

## **Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 15.08.2023**

### 1. Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse vom 11.07.2023

Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise zum erneuten Verkauf der 3 Bauplätze Flst. 239/1, 239/2, 239/3 Baugebiet Ortsmitte Erweiterung 2 in Oberstadion  
Die drei Bauplätze für Mehrfamilienhäuser wurden von der Gemeinde zurückgekauft. Das Gremium hat beschlossen zeitnah über das Amtsblatt und die Homepage nun eine Interessensabfrage für potentielle Investoren zu machen.

### 2. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe und Neupflanzung, sowie die Pflege der Verkehrsinseln durch die St. Elisabeth Stiftung

Dieser TOP wurde vor Sitzungsbeginn von der Tagesordnung genommen.

### 3. Beratung und Beschlussfassung über die Kostenbeteiligung an der Bildung eines Verbandsstandesamts

Im Rahmen einer Verbandsversammlung am 28.11.2022 einigten sich die Verbandsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, dass das Standesamtswesen künftig bei Bedarf durch die VGM erledigt bzw. „erfüllt“ werden soll. Es steht jeder Mitgliedsgemeinde frei, diese Aufgabe an den Verband abzugeben. Es können also einzelne oder alle Mitgliedsgemeinden die Aufgabe des Personenstandswesens auf die Verwaltungsgemeinschaft als Erfüllungsaufgabe übertragen.

Die Gemeinde Oberstadion möchte weiterhin das Standesamtswesen selbständig erledigen, da hierfür genügend Personal vorhanden ist. Das Gremium hat daher beschlossen, sich an den Sockelkosten der Bildung eines Verbandsstandesamts in Höhe von 562,73 € zu beteiligen. So hat die Gemeinde zukünftig die Option, die Aufgabe Standesamtswesen auf die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen übertragen zu können. Ferner möchte die Gemeinde Oberstadion durch die Kostenbeteiligung ihre Unterstützung für den Zusammenhalt im Verband ausdrücken.

### 4. Baugesuche:

- a) Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren § 52 LBO, Neubau Doppelgarage, Flst. 184/4, Gemarkung Oberstadion, 89613 Oberstadion  
Diesem Baugesuch hat das Gremium bereits am 22.06.2023 zugestimmt. Es gab nun jedoch Änderungen bei der Dachform und den Maßen. Das Gremium stimmte diesem erneut zu.
- b) Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren § 52 LBO: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flst. 172, Gemarkung Oberstadion, 89613 Oberstadion  
Der Bauherr plant den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage. Es wurde zudem ein Antrag auf Befreiung von der vorgeschriebenen Erdgeschossfußbodenhöhe für das Wohnhaus gestellt. Mit der vorgeschriebenen EFH Höhe würde das Wohnhaus unterhalb des Straßenniveaus liegen, was bei Regen problematisch ist. Das Gremium stimmte dem Antrag auf Baugenehmigung und der Befreiung zu, ebenso stimmte das Gremium der Grundstückseinfahrt über die Alleestraße zu.
- c) Antrag auf Baugenehmigung § 49 LBO: Wohnhauserweiterung, Flst. 73, Gemarkung Hundersingen, 89613 Oberstadion  
Der Gemeinderat stimmte dem Antrag zu, da er sich problemlos in die Umgebung einfügt.
- d) Bauvoranfrage zum Baugebiet Bühl auf Flurstück 63, Gemarkung Oberstadion, 89613 Oberstadion

Die Gemeinde hätte die Möglichkeit in der Bühlstraße auf Flurstück 63 drei weitere Bauplätze auszuweisen. Mit dem Grundstückseigentümer wurden hierzu bereits Vorgespräche geführt, er könnte sich vorstellen einen Teil des Flurstücks 63 an die Gemeinde zu veräußern.

In der Nähe befinden sich jedoch landwirtschaftliche Hofstellen. Daher müsste zunächst geklärt werden, ob eine Bebauung auf Grund der vorherrschenden Immissionen überhaupt möglich wäre. Hierzu müsste beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis von Seiten der Gemeinde eine Bauvoranfrage gestellt werden.

Sollte die Bauvoranfrage für das geplante Baugebiet negativ beschieden werden auf Grund der Immissionsbelastung, möchte der Eigentümer das bestehende Wohngebäude auf Flurstück 63 erweitern.

Sollte die Bauvoranfrage für das Baugebiet Bühl positiv beschieden werden, müsste ein Bebauungsplan bzw. eine Ergänzungssatzung erlassen werden. Das Gremium stimmte daher für die Bauvoranfrage beim Landratsamt. Sollte diese negativ ausfallen, stimmte das Gremium der Erweiterung des bestehenden Gebäudes zu.

e) Bauvoranfrage für ein Ferienhaus auf dem Flurstück 1255/0, Gemarkung Mundeldingen, 89613 Oberstadion

Der Eigentümer hat auf dem Flurstück ein altes Gebäude abgebrochen, hier soll ein Ferienhaus entstehen. Der Gemeinderat stimmte der Bauvoranfrage zu.

f) Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren § 52 LBO, Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Flst. 41, Gemarkung Moosbeuren, 89613 Oberstadion

Der Bauherr reißt das alte Gebäude auf dem Grundstück ab und möchte hier ein Einfamilienhaus bauen. Das Gremium stimmte diesem Antrag zu.

g) Antrag auf Baugenehmigung § 49 LBO: Erstellung eines Naturkindergartens, Flst. 251, Gemarkung Oberstadion, Gemeinde Oberstadion

Die Gemeinde plant auf dem Flurstück einen Naturkindergarten. Als Schutzraum für schlechtes Wetter, soll eine Jurte erstellt werden. Das Gremium stimmte diesem Antrag ebenfalls zu.

h) Antrag auf Baugenehmigung § 49 LBO, Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Flst. 1014, Gemarkung Mundeldingen, Gemeinde Oberstadion

Für das Bauvorhaben ist eine Ergänzungssatzung notwendig, diese hat das Gremium am 22.06.2023 bereits beschlossen. Der Gemeinderat stimmte daher dem Antrag auf Baugenehmigung ebenfalls zu.

## 5. Bekanntgaben

### Schachtsanierung im Gemeindegebiet Oberstadion

Die Schachtsanierung im gesamten VG Gebiet wird jedes Jahr zentral koordiniert und soll nach den Handwerkerferien beginnen.

### Sommerkino 2023

Das Sommerkino am 11. und 12. August 2023 war ein großer Erfolg. BM Wiest dankte allen freiwilligen Helfern für die Unterstützung hierbei.

### Winkelferienprogramm 2023

Das Winkelferienprogramm ist mit einem abwechslungsreichen Programm erfolgreich gestartet. Die Nachfrage war wie immer groß. BM Wiest dankte allen beteiligten Vereinen für die tollen Programmpunkte und den freiwilligen Einsatz für die Kinder der Winkelgemeinden.